

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse

Produkt:

20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Datum:

27.11.2025

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

11.12.2025

Kenntnisnahme

Rat der Stadt Coesfeld

18.12.2025

Entscheidung

Hebesatzsatzung für die Gemeindesteuern 2026

Beschlussvorschlag:

Die Hebesätze ab dem 01.01.2026 werden für die Grundsteuer A auf 259 Prozent, für die Grundsteuer B auf 728 Prozent und für die Gewerbesteuer auf 450 Prozent festgelegt. Die beigefügte Hebesatzsatzung wird beschlossen.

Sachverhalt:

Üblicherweise werden die Steuersätze für die Gemeindesteuern im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung festgesetzt. Aufgrund der diesjährigen Kommunalwahl und der damit verbundenen neuen Zusammensetzung des Rates der Stadt Coesfeld wird der Haushalt 2026 erst in der Sitzung am 10.02.2026 verabschiedet und beschlossen.

Um dennoch zum ersten Zahlungstermin des Jahres 2026, den 15. Februar, die Grundsteuer und die Gewerbesteuer erheben zu können, sollen rechtzeitig und mit Wirkung zum 01.01.2026 die Hebesätze in der beigefügten Hebesatzsatzung festgelegt und beschlossen werden.

Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2026 belaufen sich auf, im Vergleich zum Jahr 2025 unverändert, 259 Prozent für die Grundsteuer A, 728 Prozent für die Grundsteuer B sowie 450 Prozent für die Gewerbesteuer.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	x	Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Der Beschluss der Hebesatzsatzung 2026 hat keine klimarelevanten Auswirkungen.							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							

Anlagen:

Hebesatzsatzung 2026